

Gemeinde

# Gilching

Lkr. Starnberg

10. Teiländerung  
des Bebauungsplans

## Reißweg Süd

für die Grundstücke Fl.Nr. 1219/9 und Teilbereich  
Fl.Nr. 1222, Gemarkung Gilching

Planung

**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Breitenbach

QS: Martin

Aktenzeichen

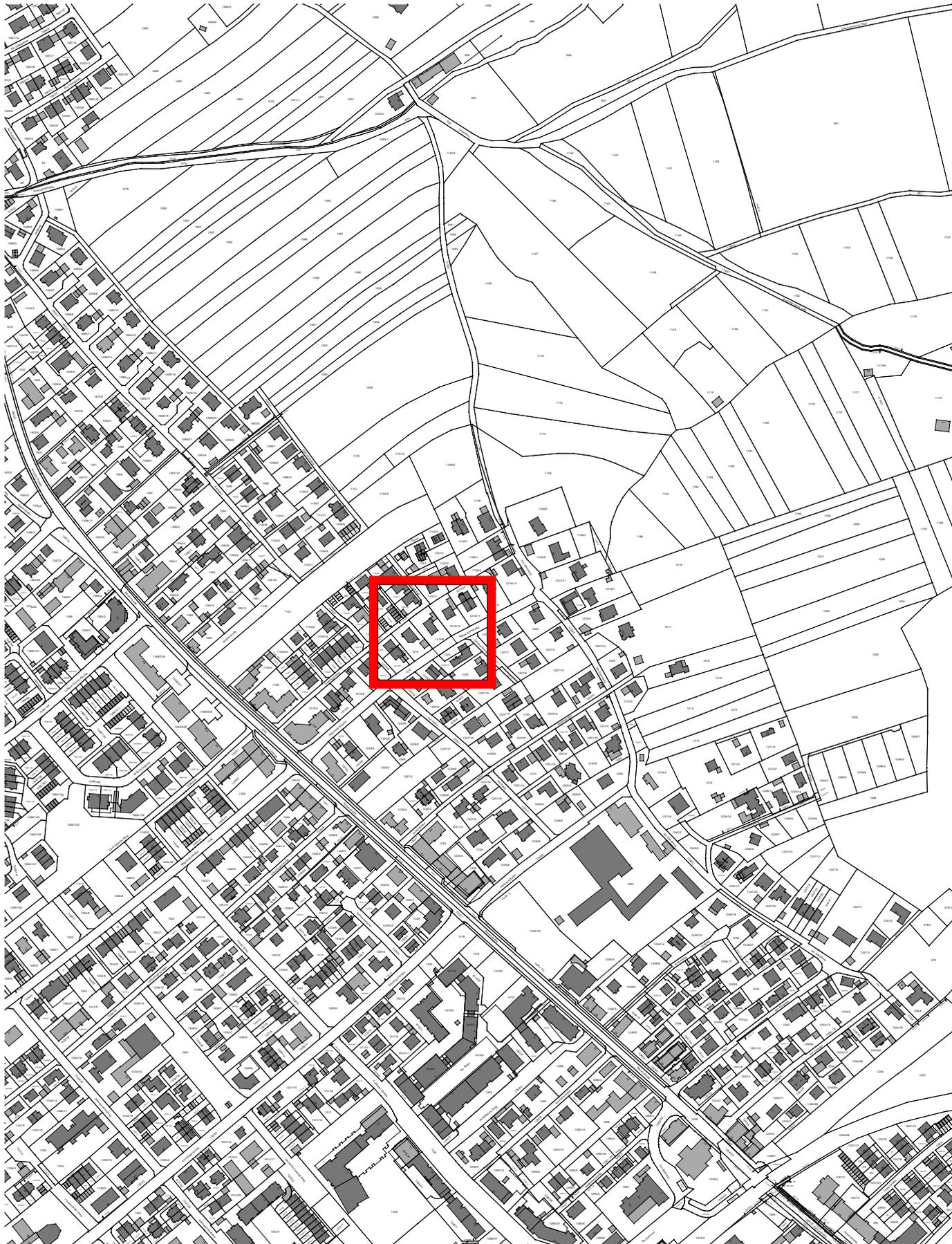
GIL 2-124

Plandatum

24.04.2023 (Satzung)  
22.12.2022 (Entwurf)

## Satzung

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9 und 10/ 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021.

# Gemeinde Gilching

## 10. Teiländerung des Bebauungsplans "Reißweg Süd" für die Grundstücke Fl.Nr. 1219/9 und Teilbereich Fl.Nr. 1222 Gemarkung Gilching



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2021  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet  
1226/2



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplans Reißweg Süd i.d.F. v. 20.06.1977, in Kraft gesetzt am 09.12.1981. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten weiter.

## A Festsetzungen

9  Baugrenze

10 Es gilt die gemeindliche Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe welche am 15.01.2021 ausgefertigt wurde und am 01.02.2021 in Kraft getreten ist.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den .....

.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Gilching, den .....

.....  
 Manfred Walter, Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Teiländerung des Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Gemeinde Gilching hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.01.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Teiländerung Bebauungsplans i.d.F.v. 22.12.2022 gefasst. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.02.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB zum Entwurf der 10. Teiländerung des Bebauungsplans i.d.F.v. 22.12.2022 einschl. Begründung vom Dezember 2022 fand in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschl. 20.03.2023 statt.
4. Die Gemeinde Gilching hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 24.04.2023 die 10. Teiländerung des Bebauungsplans i.d.F.v. 24.04.2023 einschl. Begründung vom April 2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Gilching, den .....

(Siegel)

.....  
Manfred Walter, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Gemeinde Gilching, den .....

(Siegel)

.....  
Manfred Walter, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 10. Teiländerung des Bebauungsplans wurde gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Damit trat der Bebauungsplan i.d.F.v. 24.04.2023 in Kraft.

Gemeinde Gilching, den .....

(Siegel)

.....  
Manfred Walter, Erster Bürgermeister